

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 98 (1916)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des
Nationalparks

Autor: Schröter, C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Ausblick auf die entsprechende Regelung für die gemässigte Zone überhaupt, haben ihren Fortgang genommen. Die für die tonangebenden schweizerischen Pflanzengesellschaften notwendigen Zeichen sind festgelegt worden. Ueber das Problem der Farbengebung wurden eine Reihe Versuche angestellt, die Hauptlinien wurden bestimmt, aber eine Anzahl Fragen harren noch der Erledigung. Ueber diese Vorschläge zur geobotanischen Kartographie wird in der Sitzung der botanischen Sektion an der Jahresversammlung der S. N. G. in Schuls ausführlich berichtet werden.

Die Kommission hat auch die Aufgabe, geobotanische Arbeiten nach bestimmten, von ihr aufzustellenden *Programmen* zu veranlassen. Die Ausarbeitung der Programme ist im Gange.

Der Rechnungsauszug findet sich im Kassenbericht des Quästors der S. N. G.

Zürich, im Juni 1916.

Für die pflanzengeographische Kommission,
der Präsident:

Dr. E. Rübel.

16

Bericht der Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalparks

Im März 1914 fanden die denkwürdigen, von hohem idealem Schwung getragenen Verhandlungen der Bundesversammlung statt, in welchen die Subvention für den schweizerischen Nationalpark genehmigt und damit dieses patriotische Unternehmen für alle Zeiten gesichert wurde. In dem «Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin» vom 3. April 1914 findet sich in Art. 1 der Passus: «Der Nationalpark wird der wissenschaftlichen Beobachtung unterstellt». In Ausführung dieses Beschlusses wurde

in dem «Vertrag betreffend den schweizerischen Nationalpark, zwischen der Eidgenossenschaft, der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz» vom 21. Juli 1914 in Artikel 3 stipuliert: «Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft sorgt für die wissenschaftliche Beobachtung des Reservationsgebietes und deren wissenschaftliche Verwertung», und in Artikel 4: «Der Schweizerische Bund für Naturschutz verpflichtet sich, in der Erfüllung der in Artikel 2 und 3 aufgestellten Verpflichtungen der Nationalpark-Kommission und der Naturforschenden Gesellschaft erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, gemäss den Bestimmungen seiner Statuten».

In § 11 des «Reglements für den schweizerischen Nationalpark im Unterengadin» vom 18. Oktober 1914 wird die «wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung» näher präzisiert wie folgt:

« Durch die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft ist eine umfassende monographische Bearbeitung der gesamten Natur des Parkes durchzuführen, die den dermaligen Bestand des Nationalparkes darstellt.

Die dahерigen Aufnahmen haben mindestens für eine Reihe typischer Standorte zu geschehen und unterliegen einer umfassenden Nachführung, durch welche die Veränderungen und Verschiebungen der Pflanzen- und Tierwelt in ihrer qualitativen und quantitativen Zusammensetzung und in deren Lebensweise festzustellen und die Wege aufzudecken sind, auf denen sie ihr Gleichgewicht sucht und findet... .

An die Kosten dieser Aufnahmen und Darstellungen leistet der Schweizerische Bund für Naturschutz einstweilen einen jährlichen Beitrag von 1000 Fr. »

In Ausführung dieser ihr vertraglich überbundenen Verpflichtungen hat die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft am 15. September 1915 in ihrer Hauptversammlung in Genf eine neue Kommission ernannt :

Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des schweiz.
Nationalparks (W. N. P. K.).

Commission pour les études scientifiques au Parc National
(C. S. P. N.).

Gewählt wurden in diese Kommission die Herren :

Prof. Dr. Blanc, Lausanne	Prof. Dr. Schröter, Zürich
» » Chodat, Genf	» » Spinner, Neuchâtel
» » Fischer, Bern	» » Studer, Bern
» » Fuhrmann, Neuenburg	» » Wilczek, Lausanne
Direktor Dr. Maurer, Zürich	» » Yung, Genf
Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich	» » Zschokke, Basel

Die Zusammensetzung der Kommission, in der die biologischen Institute der schweizerischen Hochschulen möglichst gleichmässig vertreten sind, ist ein Ausdruck für die Anschauung, dass der Nationalpark ein wahrhaft *nationales, allgemeines Arbeitsgebiet* sein soll, welches kraft seiner zukünftigen Unberührtheit durch menschliche Einflüsse ein unvergleichliches wissenschaftliches Laboratorium sein wird.

In ihrer ersten Sitzung in Bern am 28. November 1915 konstituierte sich die Kommission wie folgt :

Präsident:	Prof. Schröter, Zürich
Vizepräsident:	» Yung, Genf
Aktur und Quästor:	» Wilczek, Lausanne

Es wurde beschlossen, als weitere Mitglieder einen Geographen und einen Geologen vorzuschlagen : Prof. Chaix in Genf und Prof. Schardt in Zürich.

Ferner wurden folgende Subkommissionen bestellt (der Erstgenannte ist der jeweilige Präsident) :

1. Geographisch-geologische Subkommission : Prof. Chaix, Chodat, Schardt, Tarnuzzer.
2. Biologisch-meteorologische Subkommission : Dir. Maurer, Prof. Spinner, Studer.
3. Botanische Subkommission : Prof. Hans Schinz, Dr. Briquet, Prof. Fischer.
4. Zoologische Subkommission : Prof. Zschokke, Blanc, Fuhrmann.

Ein Reglementsentwurf wurde durchberaten.

In der Folge wurden von den Subkommissionen die detaillierten Arbeitsprogramme durchberaten ; diese langwierige Arbeit zog sich bis in den Juni 1916 hinaus, so dass eine zweite Sitzung erst am 2. Juli abgehalten werden kann. Die Resultate

dieser Sitzung fallen statutengemäss in das folgende Berichtsjahr.

Die Kommission erlaubt sich, folgende zwei Anträge an das C.-C. zur Weiterleitung an die Jahresversammlung zu stellen.

1. Es möchten die Herren Prof. Emile Chaix in Genf und Hans Schardt, Zürich, als Vertreter der Geographie und Geologie als weitere Mitglieder der Kommission bezeichnet werden.

2. Es möchte der Kommission zur Bestreitung der Reisespesen für die Sitzungen pro 1916/17 ein Kredit von 150 Fr. aus der Zentralkasse gewährt werden. Die vom Naturschutz-Bund gewährten 1000 Fr. sollten in Zukunft womöglich rein für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes gebraucht werden.

Zürich, 26. Juni 1916.

Nachtrag. Mit Genehmigung des C.-C. wird dem Bericht über das Jahr 1915/16 noch das Resultat der am 2. Juli in Bern abgehaltenen Sitzung der Kommission hinzugefügt, welches streng genommen erst im folgenden Jahresbericht hätte figurieren sollen.

Die Kommission setzte definitiv ihren Reglements-Entwurf fest, welcher noch vom C.-C., der Jahresversammlung, der eidgenössischen Parkkommission und vom h. Bundesrat zu genehmigen ist. Ferner werden die Arbeitsprogramme der vier Subkommissionen, sowie ein Reglement für die Entschädigungen der Bearbeiter genehmigt. Die weitere Verfolgung der von Prof. Chaix angeregten Frage der Erstellung eines kurzen handlichen Führers durch den Nationalpark wird den Herren Prof. Chaix und Dr. Brunies überbunden. Die Arbeiten für 1916 werden wie folgt festgesetzt : Einrichtung meteorologischer Stationen und Beginn der Beobachtungen ; Festsetzung von einer längern, in regelmässigen Intervallen wiederholten Beobachtung zu unterwerfenden typischen Standorten und Aufnahme von deren Flora und Fauna ; vorbereitende Arbeiten für geophysikalische Untersuchungen ; diese Arbeiten werden aus dem Beitrag des Naturschutz-Bundes unterstützt. Ferner wird beschlossen, im Anschluss an die schweizerische Naturforscher-

versammlung in Schuls eine gemeinschaftliche Exkursion der Kommission zur Orientierung im Nationalpark zu veranstalten.

Herr Prof. *Fischer* erklärt seinen Austritt aus der Kommission, da er voraussichtlich im neuen Zentralkomitee stark in Anspruch genommen sein wird. Die Kommission beschliesst als Ersatz Herrn Prof. Dr. *Senn* in Basel vorzuschlagen.

Den oben angeführten zwei Anträgen wird also als dritter beigefügt:

Die Kommission schlägt der Jahresversammlung vor, als Ersatz für Herrn Prof. Fischer, Herrn Prof. Senn in Basel als Mitglied der W. N. P. K. zu wählen.

C. Schröter.
